



Probleme bei Transporten
Die Stahlindustrie klagt:
Bahn-Tochter DB Cargo hat nicht
genug einsatzfähige Wagen **Seite 13**

KOMMENTAR



Von Jens Heitmann

Erhebliche Arroganz

Die Kläger müssen sich ihrer Sache recht sicher sein. Wer wie zuletzt der Süßwarenproduzent Storck vor dem Landgericht Hannover von den Mitgliedern des Zuckerkartells Schadensersatz von 85 Millionen Euro fordert, wird keine leichtfertige Niederlage riskieren – dafür sind die Kosten für den Weg durch die Instanzen und die gegnerischen Anwälte zu hoch. In ihrer Einschätzung ermuntert fühlen dürfen sich die Kläger zudem durch die Geschwindigkeit, mit der die drei Zuckerhersteller vor drei Jahren das Bußgeld des Kartellamtes akzeptiert haben.

Vor diesem Hintergrund erstaunt die Nonchalance, mit der die Unternehmen heute alle Schadensersatzansprüche von sich weisen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, lautet ihre Argumentation so: Da es seinerzeit keinen Wettbewerb gegeben hat, kann es auch keine Kartellabsprachen zulasten von Kunden gegeben haben – schließlich wurde das Preisgefüge im Großen und Ganzen von der EU-Zuckermarktordnung bestimmt. Von dieser Spitzfindigkeit hat sich allerdings schon das Kartellamt nicht beeindrucken lassen.

Die Aktionäre von Nordzucker befürchten daher aus gutem Grund, dass auch die Gerichte der Logik der Wettbewerbshüter folgen könnten. Somit liegt es nahe, einmal bei „ihrem“ Unternehmen nachzufragen, wie es denn mit der Risikovorsorge bestellt ist – erst recht, wenn sich die Märkte bald öffnen und der Vorstand international auf Einkaufstour gehen will. Dieses Auskunftsersuchen abzublocken zeugt von erheblicher Arroganz. Würde Nordzucker nicht verträglichen Bauern gehören, sondern Investmentfonds, wären die Tage des Managements gezählt.

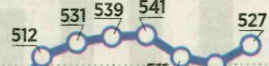
CHART DES TAGES

Weltweiter Umsatz mit Passagieren im Flugverkehr

Angaben in Mrd. US-Dollar

HAZ-Grafik: bd

Quelle: statista



Aktionäre attackieren Nordzucker

Braunschweiger Konzern soll über Schadensersatzansprüche seiner Kunden aufklären / Wegen Preisabsprachen laufen bundesweit Klagen gegen das Zuckerkartell

Von Jens Heitmann

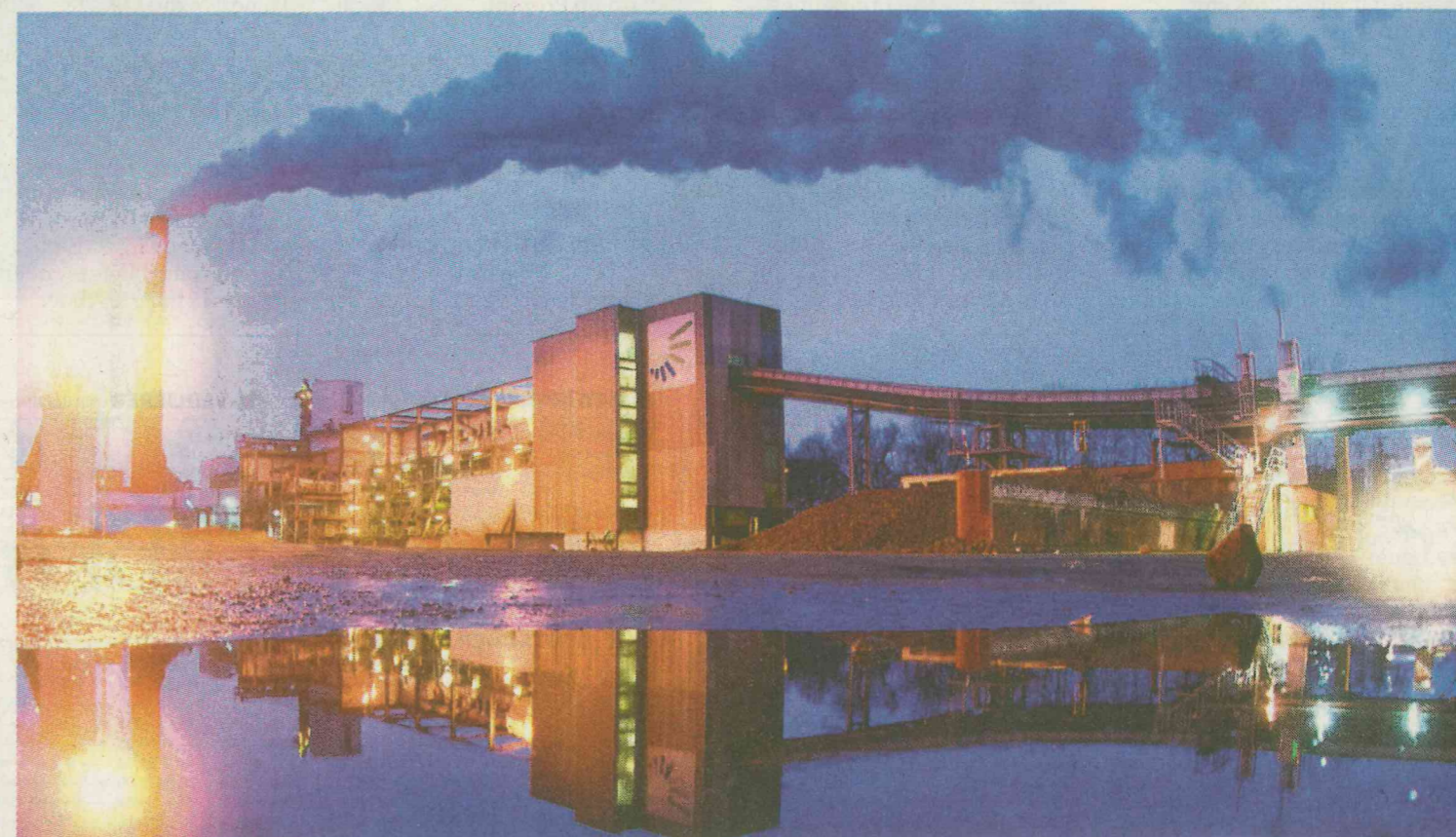
Hannover. Die hohen Schadensersatzforderungen gegen Mitglieder des Zuckerkartells machen die Aktionäre der Unternehmen nervös. Anteilseigner der Braunschweiger Nordzucker AG haben jetzt zur Hauptversammlung Anfang Juli die Bestellung eines Sonderprüfers beantragt, der die Höhe möglicher Schadensersatzansprüche untersuchen soll. „Die Auskünfte des derzeitigen Vorstandes (...) waren unzureichend und nicht zur Klärung der Vorgänge geeignet“, heißt es in dem Schreiben, das der HAZ vorliegt.

Das Bundeskartellamt hat 2014 gegen Südzucker, Pfeifer & Langen sowie Nordzucker Geldbußen von insgesamt 280 Millionen Euro verhängt. Die Zuckerhersteller hätten sich viele Jahre lang abgesprochen und darauf geeinigt, „sich beim Vertrieb von Zucker in Deutschland im Wesentlichen auf ihr angestammtes Gebiet zu beschränken und den anderen Kartellbeteiligten nicht in die Quere zu kommen“, erklärte Behördenchef Andreas Mundt seinerzeit.

Prozesslawine rollt

Die Kartellstrafe hat eine Prozesslawine ausgelöst. Dem Vernehmen nach klagen mittlerweile mehr als 35 Abnehmer des Zuckerkartells auf Schadensersatz – bundesweit soll sich die geltend gemachte Summe auf mehr als 500 Millionen Euro belaufen. Gegenüber dem Kartellamt haben Industriekunden von erheblichen Preissteigerungen und zeitweisen Versorgungsengpässen berichtet.

Die Hersteller bezweifeln hingegen grundsätzlich, dass es ohne Gebietsabsprachen niedrigere Preise gegeben hätte: Weil Transportkosten bei Zucker eine große Rolle spielten, gebe es zwangsläufig eine Aufteilung der Gebiete, heißt es. Gutachten würden diese Einschätzung bestätigen. Wie hoch sie das Schadensersatzrisiko einstufen, verraten die Unternehmen



Nordzucker-Werk bei Wolfenbüttel: „Auskünfte des Vorstandes nicht zur Klärung der Vorgänge geeignet.“

FOTO: DPA

500

Millionen Euro

Schadensersatz fordern Hersteller und Händler aus der Lebensmittelbranche von den Mitgliedern des Zuckerkartells. Bundesweit laufen 35 Verfahren.

nicht. „Wir haben in angemessener Weise Vorsorge getroffen“, sagt ein Nordzucker-Sprecher lediglich.

Damit wollen sich die Aktionäre nicht länger zufriedengeben. Deshalb soll nun ein Sonderprüfer herausfinden, ob und in welcher Höhe dem Unternehmen „durch die geahndeten Preisabsprachen und infolgedessen an Kunden geleisteten Schadensersatz sowie Preisnachlässe ein Vermögensschaden entstanden ist oder voraussichtlich entstehend wird“, wie es in dem Antrag heißt.

Darüber hinaus wollen die Anteilseigner wissen, ob Vorstand und Aufsichtsrat gegen die für die Kartellabsprachen verantwortlichen Manager Schadensersatzansprüche geltend gemacht haben. Zudem verlangen sie Auskunft darüber, ob Nordzucker die Einhaltung

von Gesetzesvorschriften und Richtlinien inzwischen angemessen kontrolliert – Konkurrent Südzucker hat diese sogenannte Compliance laut Geschäftsbericht zuletzt „weiter intensiviert“.

Vorstand schwenkt auf Expansionskurs ein

Über die Verfehlungen der Vergangenheit schweigt man bei Nordzucker – umso lieber spricht der Vorstand über die Pläne für die Zukunft. Nach dem Ende der EU-Zuckermarktordnung will der zweitgrößte deutsche Produzent expandieren: Konzernchef Hartwig Fuchs hält innerhalb der

nächsten neun Monate die Übernahme von bis zu drei Zuckerfabriken für möglich. In der engeren Wahl seien Standorte in Südamerika, Europa und Südostasien, heißt es.

Bilanziell sieht sich Nordzucker dafür gerüstet: Im Geschäftsjahr 2016/2017 erhöhte sich

Nordzucker will sich zu dem Antrag der Aktionäre nicht äußern. Ob man die Tagesordnung der Hauptversammlung entsprechend ergänze, werde derzeit juristisch geprüft, teilt das Unternehmen mit.

das Eigenkapital nochmals auf nunmehr knapp 1,4 Milliarden Euro, die Eigenkapitalquote liegt damit bei 65 Prozent. Der Umsatz stieg um 6 Prozent auf 1,7 Milliarden Euro, der Gewinn kletterte von 15 auf 99 Millionen Euro. Die Aktionäre sollen eine Dividende von 1,10 Euro je Aktie erhalten.